

COLZOR® TRIO

Formulierungsbeschreibung:

Emulsionskonzentrat mit
187,5 g/l (17,6 Gew.-%) Dimethachlor, 187,5 g/l (17,6 Gew.-%)
Napropamid und 30 g/l (2,8 Gew.-%) Clomazone



006324-00

C

Einsatzgebiet:

Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen, zweikeimblättrigen Unkräutern, Acker-Fuchsschwanz, Gemeinem Windhalm und Einjährigem Rispengras in Winterraps im Voraufverfahren.

Anwendung

Wirkungsweise:

COLZOR TRIO ist eine Wirkstoffkombination, bestehend aus den Wirkstoffen Dimethachlor, Napropamid und Clomazone.

COLZOR TRIO zeichnet sich durch ein breites Wirkungsspektrum gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in Winterraps aus.

Die Wirkstoffe Dimethachlor und Napropamid werden hauptsächlich über den Keimsspross bzw. das Hypokotyl in Keimung und Auflauf befindlicher Unkräuter und Ungräser aufgenommen. Beide Wirkstoffe hemmen in empfindlichen Pflanzen die Zellteilung und/oder Zellstreckung in den Meristemgeweben der Keimlinge. Der Wirkstoff Clomazone wird hauptsächlich über Wurzeln und Spross aufgenommen und anschließend in die Blätter verlagert. In empfindlichen Unkräutern unterbindet Clomazone die Bildung von Blattpigmenten.

Die Kombination der drei Wirkstoffe erfasst ein breites Spektrum einjähriger Unkräuter und Ungräser mit einer hohen Wirkungssicherheit auch gegen schwierig zu bekämpfende Arten wie Kamille, Storchschnabel, Kletten-Labkraut und Klatsch-Mohn.

Wirkmechanismen (HRAC-Gruppen): F3, K3

Wirkungsspektrum:

Folgende Unkräuter und Ungräser werden von COLZOR TRIO sehr gut bis gut bekämpft:

Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Rot-Schwengel, Acker-Frauenmantel, Gemeine Melde, Hirtentäschelkraut, Weißer Gänsefuß, Kornblume**, Kleinblütiges Franzosenkraut, Kletten-Labkraut, Schlitzblättriger Storchschnabel, Kleiner Storchschnabel, Taubnessel-Arten, Kamille-Arten, Acker-Nacht-/Lichtnelke, Acker-Vergissmeinnicht, Klatsch-Mohn, Knöterich-Arten, Rauke-Arten, Vogel-Sternmiere, Acker-Hellerkraut, Ehrenpreis-Arten

Weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz*, Gemeiner Erdrauch

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ausfallgetreide, Einjähriges Bingelkraut, Hederich, Acker-Senf, Stiefmütterchen-Arten, mehrjährige Unkräuter und Ungräser

* auf stark sorptiven Böden (toniger Lehm, Ton) oder bei hohem Befallsdruck sind unzureichende Wirkungsgrade möglich.

** bei hohem Befallsdruck oder bei Auflauf über einen längeren Zeitraum sind unzureichende Wirkungsgrade möglich.

Im Frühjahr auflaufende Unkräuter oder Ungräser werden von COLZOR TRIO nicht immer ausreichend erfasst.

Kulturverträglichkeit:

COLZOR TRIO erwies sich nach bisherigen Erkenntnissen in allen Winterrapsorten als gut verträglich.

Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NT114: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen Straßen, Wege und Plätze sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, die zum Zeitpunkt der Anwendung keinen Kulturpflanzenbestand aufweisen) eingehalten werden.

NT125: Die Anwendung des Mittels ist bei zu erwartenden Tageshöchsttemperaturen von mehr als 25 °C Lufttemperatur, gemessen an einer geeigneten Wetterstation (z. B. des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes oder des Deutschen Wetterdienstes), auf eine längere abendliche Abkühlungsperiode unter 25 °C am Anwendungsort zu verlegen.

NT144: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftungsklasse 90 % eingetragen ist. Ist ein Abstand zu angrenzenden Flächen einzuhalten, gilt dies in einer auf diesen Abstand folgenden Breite von mindestens 20 m. Die Anwendung auf der restlichen zu behandelnden Fläche muss mit einem Gerät erfolgen, das in dem vorgenannten Verzeichnis mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlust-

mindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für mit „*“ gekennzeichnete Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlichen vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

50 % 5 m; 75 % 5 m; 90 %*

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Winterraps: 10 m

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Hinweise zum Wasserschutz:

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Spritzbrühe nicht auf Brachflächen oder Wegrändern ausbringen.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabflüsse in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:

COLZOR TRIO wird in Winterraps im Voraufbau eingesetzt.

Aufwandmenge:

4,0 l/ha in 300–400 l Wasser

Anzahl Anwendungen:

Maximal 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr

Wartezeiten:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Wichtige Hinweise:

An empfindlichen, benachbart wachsenden Pflanzen können vorübergehende Blattaufhellungen auftreten. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich. Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Zur Vermeidung sind die Hinweise und Vorgaben zur Anwendungstechnik strikt einzuhalten.

Bei der Anwendung des Mittels beschleunigen feuchte Bodenbedingungen den Wirkungseintritt. Bei anhaltender Trockenheit kann die Wirkung verzögert sein. Von Anwendungen auf komplett ausgetrockneten Böden wird abgeraten.

Ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett ist wichtig für eine gute Wirkung und Kulturverträglichkeit sowie einen gleichmäßigen Rapsauflauf. Das Rapssaatgut muss mit mindestens 2 cm feinkrümeligem Bodenmaterial abgedeckt sein.

Auf leichten, sandigen Böden mit gleichzeitig niedrigem Humusgehalt (Raps-Grenzstandorten) besteht ein erhöhtes Risiko von Ausbleichungen der Kultur. Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Hohe Niederschläge in den ersten Wochen nach der Behandlung können zu Blattverfärbungen oder Wuchshemmungen, im Extremfall zu Ausdünnungen führen. Auf sehr durchlässigen, wenig absorptiven Böden ist deshalb von einer Behandlung mit COLZOR TRIO abzusehen.

Auf Flächen mit hoher Zufuhr von organischer Masse ist eine Wirkungsminderung möglich. Unter ungünstigen Bedingungen ist ein Wirkungsabfall gegen Ungräser und Unkräuter (z. B. sehr grobe Saatbettbereitung, Ungräser und Unkräuter bereits aufgelaufen) möglich.

Nachbau:

Nach bestimmungsgemäßem und sachgerechtem Einsatz von COLZOR TRIO in Winterraps kann im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge jede auf die Rapsernte folgende Kultur nachgebaut werden.

Nach einem vorzeitigen Umbruch mit COLZOR TRIO behandelten Flächen kann im Herbst des Anwendungsjahres Winterraps und Winterweizen nachgebaut werden. Zwischen der COLZOR TRIO Anwendung und der Aussaat von Winterweizen muss mindestens ein Zeitraum von 6 Wochen liegen. Gegebenenfalls die Aussaatstärke erhöhen bzw. anpassen. Zudem muss vor der Winterweizenaussaat eine tief wendende Bodenbearbeitung (mind. 20–25 cm) durchgeführt werden.

Sollte ein vorzeitiger Umbruch des mit COLZOR TRIO behandelten Winterrapses aufgrund von Auswinterung oder anderen Umständen im Frühjahr erforderlich sein, können Sommerraps,

Mais, Sonnenblumen, Kartoffeln, Lupinen oder Luzerne nachgebaut werden. Nach vorheriger tiefer (mind. 20–25 cm) wendender oder mischender Bodenbearbeitung ist auch der Nachbau von Sommergerste, Sommerweizen, Hafer, Weidelgräser, Ackerbohnen oder Erbsen im Frühjahr möglich.

Unter ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. außerordentliche Trockenheit, lang anhaltende Kälteperiode, biologisch wenig aktive Böden) sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Bei weiteren Fragen zum Nachbau rufen Sie bitte das Syngenta Beratungs-Center (0800-3240275) an.

Anwendungstechnik

Ausbringergerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigegeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

COLZOR TRIO ist mit Ammoniumnitrat-Harnstofflösung (AHL) Markenware in der Reihenfolge Wasser – AHL – COLZOR TRIO mischbar. Aus Gründen der homogenen Mischbarkeit darf im AHL-Wasser Gemisch der Anteil des AHL 50 % nicht übersteigen. D. h. bei 300 Liter Spritzflüssigkeit dürfen maximal 150 Liter der Wassermenge durch AHL ersetzt werden. Die Hinweise zur Ausbringung Clomazone-haltiger Produkte (s. wichtiger Hinweis zur Anwendungstechnik) sind einzuhalten.

COLZOR TRIO ist nicht mischbar mit CIRRUS oder schwefelhaltigen N-Flüssigdüngern.

Mischungen umgehend ausbringen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da wir nicht sämtliche in Betracht kommenden Mischungen prüfen können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (0800-3240275) an.

Spritztechnik:

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

Beim Ausbringen von COLZOR TRIO ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden. Eine Abdrift oder ein Verwehen von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden, da Nichtzielpflanzen empfindlich reagieren können. Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen sind möglich. Vorsicht bei benachbart wachsenden empfindlichen Kulturpflanzen, da dort Schäden möglich sind.

Wichtiger Hinweis zur Anwendungstechnik:

Zur Vermeidung von Abdrift und von Feintropfen muss COLZOR TRIO grundsätzlich mit einer Wasseraufwandmenge von mindestens 300 l/ha ausgebracht werden.

Für die Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln im Raps sind spezielle Anwendungsbestimmungen vorgesehen. Angrenzend an einen 5m breiten, unbehandelten Randstreifen ist in einem darauf folgenden 20m breiten Streifen mit 90% Abdriftminderung zu fahren. Auf der restlichen zu behandelnden Fläche muss 75% Abdriftminderung erreicht werden. Zudem ist ein Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha einzuhalten.

Aus dem Verzeichnis verlustmindernder Geräte können für diese Vorgaben folgende Düsen empfohlen werden:

Die Düsen Lechler ID 120-05 POM, Lechler ID 120-05 C, Hardi S Injet 05 (bis Herstellungsjahr 2007), TeeJet AI 110-05 VS, TeeJet AIC 110-05 VS, TeeJet AIC 110 05 VP und TeeJet TTI 110 05 VP erreichen die am Rand erforderlichen 90% Abdriftminderung und einen Wasseraufwand von 300 l/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 2 bar mit 6,6 km/h gefahren wird. Für die restliche zu behandelnde Fläche kann mit der selben Düse bis 8 km/h (bei 3 bar Spritzdruck) gefahren werden, bei weiterhin 300 l Wasser/ha und der erforderlichen 75% Abdriftminderung.

Eine weitere, jedoch im Hinblick auf die maximal mögliche Fahrgeschwindigkeit nicht optimale Düse ist die TeeJet TTI 110 04 VP. Sie kann bei einem vorgegebenen Wasseraufwand von 300 l/ha mit einem Spritzdruck von 2 bar und einer Fahrgeschwindigkeit von 5,2 km/h gefahren werden und erreicht so 90% Abdriftminderung. Auf der restlichen zu behandelnden Fläche werden 75% Abdriftminderung, unter der Vorgabe 300 l Wasser/ha auszubringen, mit einer maximalen Fahrgeschwindigkeit von 6,4 km/h bei 3 bar Spritzdruck erreicht.

Tabelle

Düsen für Wasseraufwandmengen von 300 l/ha bei 90 % und 75 % Abdriftminderung

Düse	90 %	75 %
Lechler ID 120-05 POM	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
Lechler ID 120-05 C	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
Hardi S Injet 05 (bis Herstellungsjahr 2007)	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
TeeJet AI 110 05 VS	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
TeeJet AIC 110 05 VS	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
TeeJet AIC 110 05 VP	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
TeeJet TTI 110 05 VP	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
TeeJet TTI 110 04 VP	2 bar; 5,2 km/h	3 bar; 6,4 km/h

C

Die Kombination aus der angegebenen Fahrgeschwindigkeit, dem Spritzdruck und der daraus resultierenden Wasseraufwandmenge muss eingehalten und darf nicht überschritten werden.

Entsprechend den Grundsätzen der Guten Fachlichen Praxis ist die Spritzbalkenhöhe auf 40 cm bis 60 cm einzustellen und es darf keine Fahrgeschwindigkeit über 8 km/h gewählt werden. Durch diese Kombinationsmöglichkeiten ist die Gefahr einer eventuellen Abdrift von Feintropfen deutlich verringert.

Während warmer Witterungsperioden (> 25 °C) muss die Anwendung auf eine längere abendliche Abkühlungsperiode verlegt werden (s. festgesetzte Anwendungsbestimmung NT 125).

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
2. Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung:

Xi = Reizend

N = Umweltgefährlich

Reizt die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Enthält Dimethachlor (CAS-Nr. 50563-36-5) – Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,
Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468;

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):

Tel.-Nr. 0800-4357796.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Entsorgung

Siehe Seite 31

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Siehe Seite 32